

Beschlussvorlage

Abt. 1/154/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.07.2017	öffentlich

Top Nr. 15

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bombenentschärfung im Mai 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 0.1100.6329 anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 40.000 Euro.

Die Abteilung Finanzen wird entsprechend der tatsächlichen Mittelinanspruchnahme eine Deckung über die Haushaltsstelle 0.9141.8500 (allgemeine Deckungsreserve) vornehmen.

Begründung:

Nach Art. 66 Abs. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Wertgrenze, bis zu der die Erste Bürgermeisterin hierüber entscheiden kann, liegt gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bei 25.000 Euro.

Im Zusammenhang mit der Entschärfung der Fliegenbombe in Höllriegelskreuth sind bisher (Stand 12.07.17) Kosten in Höhe von 30.645,44 Euro entstanden, die auf die außerplanmäßig eingerichtete Haushaltsstelle 0.1100.6329 gebucht wurden.

Für die Bewilligung dieser außerplanmäßigen Kosten ist formal der Gemeinderat zuständig.

Die Deckung erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve (Haushaltsstelle 0.9141.8500).



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin